



„Jugendtaxi Burgenland“

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Gemeinde _____
und dem Verein „Verein Mobiles Burgenland“.

Dieser Kooperationsvertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Nach Auflösung muss die Gemeinde die verbliebenen Jugendschecks dem Verein zurückstellen. Noch in Umlauf befindliche Jugendschecks behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können weiterhin mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Es gelten die Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „Jugendtaxi Burgenland“. Die Richtlinien wurden bei Unterfertigung dieser Kooperationsvereinbarung ausgehändigt und sind auf der Homepage des Vereines unter www.jugendtaxi.eu ersichtlich.

Für die Gemeinde:

Für den Verein: